

# Selbsttest

als zusätzliche Maßnahme und Ergänzung des Hygienekonzeptes für das Sommersemester 2021 in der Anlage 10



Zur Verbesserung des Infektionsschutzes unterbreitet die Hochschule Magdeburg-Stendal als gesamtgesellschaftlichen Beitrag ihren in Präsenz tätigen Hochschulangehörigen pro Woche das Angebot von mindestens einem kostenlosen Selbsttest. Für die Testergebnisse werden anerkannte Bescheinigungen ausgestellt. Im Folgenden sind die Rahmenbedingungen dafür definiert.

## 1. Wo besteht die Möglichkeit zur Testung?

Standort Magdeburg

- **Stura Haus 11/** Dienstag bis Donnerstag von 10 - 15:30 Uhr
- **Bibliothek Haus 1/** Montag bis Freitag von 9 - 19 Uhr  
**Anmeldung über [Moodle](#) erforderlich**

Standort Stendal

- **Infopoint Haus 2/** Montag bis Freitag von 7 - 17 Uhr

## 2. Wer kann das Angebot wahrnehmen?

- Allen Hochschulangehörigen, deren Anwesenheit aufgrund ihrer Hochschultätigkeit als Beschäftigte\*r erforderlich ist, steht **ein Selbsttest pro Woche als Angebot** zur Verfügung. Studierende mit einer vertraglichen Bindung zur Hochschule gelten als Beschäftigte.
- In berechtigten Ausnahmefällen studentischer Präsenz können durch Bescheinigungen des jeweiligen Dekanats Selbsttests für Studierende ohne vertragliche Bindung zur Verfügung gestellt werden.

## 3. Wie läuft der Test ab?

- (1) Berechtigung gemäß Pkt. 2 liegt vor und der Test wird durch die testende Stelle in Pkt. 1 ausgehändigt.
- (2) Der Test wird genau nach Anleitung und Herstellerangaben in Eigenregie vor Ort durchgeführt. Ein [Video](#) mit zusätzlichen Informationen sowie eine [Kurzanleitung zum Selbsttest](#) zur Durchführung sind hiermit verlinkt.  
Bitte **informieren Sie sich im Vorfeld** genau über die Durchführung des Tests anhand dieser Hinweise, damit Sie für den Test gut vorbereitet sind.
- (3) Das Ergebnis wird in der testenden Stelle im Vier-Augen-Prinzip umgehend dargelegt.
- (4) Der Test und das Ergebnis werden hochschulintern dokumentiert.

#### 4. Was sind die **Folgen** der Ergebnisse?

- (1) Bei negativen Testergebnis wird umgehend eine Bescheinigung ausgestellt, die ggf. auch außerhalb der Hochschule für den Tag des Tests anerkannt wird. Die Vorgaben aus dem Hygienekonzept müssen weiterhin eingehalten werden.
- (2) Ein positives Ergebnis erfordert eine sofortige Isolation sowie eine Bestätigung des Testergebnisses durch einen PCR-Test. Der PCR-Test ist bei Vorzeigen der Testbescheinigung kostenlos. Der testenden Stelle muss umgehend die Organisation des PCR-Tests unter Angabe des Test-Termins zurückgemeldet werden. Bei Bestätigung eines positiven PCR-Tests greift das bestehende Verfahren zum Umgang mit „Verdachtsfällen“ inkl. Rückverfolgung der Kontakte über die interne Meldung an Hr. Thiede.

#### 5. Weiterführende **Informationen**

- [FAQ der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung \(DGUV\)](http://www.dguv.de/de/praevention/corona/faq_gesamtuebersicht/faq_schnelltests/index.jsp)  
www.dguv.de/de/praevention/corona/faq\_gesamtuebersicht/faq\_schnelltests/index.jsp
- [Fragen und Antworten des Bundesministeriums für Gesundheit](http://www.bundesgesundheitsministerium.de/coronatest/faq-schnelltests.html)  
www.bundesgesundheitsministerium.de/coronatest/faq-schnelltests.html